

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION Freyung



www.freyung.de



April
2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als sich der Freyunger Stadtrat vor gut acht Jahren dafür entschied, ein städtisches Nahwärmenetz zu errichten, war die Entwicklung seit dem 24. Februar diesen Jahres natürlich unabsehbar. Eines jedoch wusste man schon damals: die fossilen Energieträger Erdgas und Öl, die bei uns in der Region das Rückgrat der Heizenergie bilden, sind endlich. Wir erwarteten damals schon, dass die Preise mittelfristig steigen würden.

Die extreme Verteuerung der fossilen Energien in den letzten Wochen machen sich nicht nur bei der Tankrechnung, sondern natürlich auch bei dem Beheizen unserer Häuser stark bemerkbar. Vor diesem Hintergrund häufen

sich aktuell die Anfragen für einen Anschluss an das Freyunger Nahwärmenetz. Die vielen Neuanschlüsse der letzten Jahre haben dazu geführt, dass wir im Jahr 2022 die Planungen für die Erweiterung der Wärmeerzeugung intensiv vorantreiben müssen. Erst wenn wir weitere Wärmequellen (in Form eines zusätzlichen oder eines größeren Hackgutofens, womöglich auch durch andere Quellen) geschaffen haben, kann über die Erweiterung des Netzes und den Neuanschluss größerer Gebäude nachgedacht werden.

Zweit Millionen Liter Heizöl ersetzt

Ganz unabhängig von den steigenden Preisen auf dem Weltmarkt ist die Nahwärme ein wichtiger Motor für die regionale Wirtschaft. Schon heute ersetzt die Stadt Freyung Service GmbH jährlich rund zwei Millionen Liter Heiz-

öl durch nachwachsende Rohstoffe. Das Hackgut stammt aus der unmittelbaren Umgebung, die Waldbauern, das Transportunternehmen und die Betreiber kommen alle aus der Region. Wer mit der Nahwärme heizt sorgt dafür, dass das Geld in der Region bleibt. Dies ist – unabhängig davon, dass die Nahwärme auch wirtschaftlich Sinn macht – ein weiterer, wichtiger „Wohlfühlereffekt“ für alle Anschlussnehmer.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

SICHER SORGLOS REISEN



Montag - Freitag 10-13/14-18 Uhr Freyung 08551-910351
Samstag 10-13 Uhr Waldkirchen 08581-910390
Individuelle Termine möglich info@freyunger-reisebuero.de
www.freyunger-reisebuero.de

kobold

DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Das Richtige für jede Wohnsituation:
Ausgezeichnete Reinigungsergebnisse
und höchster Komfort.

Ihr Vorwerk Kundenberater vor Ort

Johann Fesl
Mobil: 0173-2603751
Tel.: 08585-733

tolle Aktionen!

Akku-Sauger
auch mit
Wischfunktion!

VORWERK



Ich bin weiterhin für Sie da - unter den gegebenen Hygienevorschriften

Ostern 2022

dürfen wir Sie wieder
verwöhnen!



Feine
Osterschmankerl
und Frühlings-
genüsse
aus unserer Küche
erwarten Sie.

Tischreservierung
erbeten unter
08557/200



Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

„FREUNDINNENTAG“

Wir verwöhnen Sie und Ihre Freundin
(oder Freundinnen) mit leichter
Kulinarik – und wenn Sie reservieren,
gibts gratis einen Cocktail...
wöchentl. wechselndes Freundinnen-
Menü € 18,- pro Person

94158 Mitterfirmiansreut · Bischof-Firmian-Straße 21
Tel. 08557/200 · info@hotel-sportalm.de · www.hotel-sportalm.de

In Hinterschmiding haben wir ein Haus
erfolgreich vermittelt.

Ein **einheimisches Paar** kam
leider zu spät. In dessen Auftrag
suchen wir nun ein **Haus mit Garten**
(gerne auch renovierungsbedürftig)
im Landkreis FRG. Bitte alles anbieten.

Mit der Suche beauftragt,
Fr.Weber, Tel. 0160/74 74 547

GARANT Immobilien Tel. 0851 966794-10

 **NÜRNBERGER**
VERSICHERUNG

Egal wie, egal wo – wir beraten Sie gern.

Ob online, per Video, bei uns im Büro oder persönlich bei Ihnen zu Hause:
Gemeinsam finden wir für Sie den passenden Schutz.

Generalagentur Manfred Zieringer, Abteistraße 7, 94078 Freyung
Mobil 0151 53842456, manfred.zieringer@nuernberger.de
www.nuernberger.de/zieringer

Jetzt
Termin
vereinbaren



www.vr-bank-passau.de

Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-, Kirch- und Dorfstraße.

 **VR-Bank Passau eG**
Volksbank-Raiffeisenbank

durch die Bank persönlich!

Heute muss alles regional sein - und Ihre Bank?
Wir sind tief verwurzelt in der Region und
kennen unsere Kunden und die regionale
Wirtschaft noch persönlich.



Das Fußhaus

ORTHOPÄDIESCHUHTECHNIK UND PODOLOGIE

medizinische Fußpflege, kosmetische Fußpflege
- Abrechnung aller Krankenkassen -

Patrick Heinen

PODOLOGE

DAS FUßHAUS · 94078 FREYUNG · KRANKENHAUSSTRASSE 11
T: 08551 91 79 902 · E: PATRICK.HEINEN@FUSSHAUS.DE · W: WWW.FUSSHAUS.DE



Miteinander Großartiges wachsen lassen: Kooperationspartner der Bayerischen Landesgartenschau Freyung 2023 werden

Eine lebendige Gartenschau kann nur wachsen, wenn sich verschiedenste lokale Akteure einbringen. Gewerblichen Partnern und Sponsoren kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Jedes Unternehmen, jede Firma, jedes Geschäft kann die Landesgartenschau in Freyung für sich nutzen – ganz individuell auf die Wünsche zugeschnitten. Die Chance als Premiumpartner der Landesgartenschau aufzutreten haben die Bavaria Klinik Freyung GmbH & Co. KG und die Wohneigentümergeinschaften im Ferienpark Geysersberg bereits genutzt. Weitere Kooperationsverträge sind kurz vor der Unterzeichnung. Die Unterstützungs- oder Mitgestaltungsmöglichkeiten sind breit gefächert: Einkleidung von Helferinnen und Helfern mit gesponserten T-Shirts, Sponsoring von gebrandetem Sportmaterial, Finanzierung der ausgelobten Kunstwerke und von mobilem Grün,

... . Nutzen Sie als Kooperationspartner der Bayerischen Landesgartenschau Freyung 2023 die einmalige Chance, sich und Ihr Unternehmen einer bunten Öffentlichkeit zu präsentieren. Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der Freyung 2023 gGmbH unter freyung@lgs2023.de

Miteinander lassen wir ein Großereignis wachsen, das unvergesslich wird und den Bayerischen Wald von seiner besten Seite zeigt. Lassen Sie uns gemeinsam Großartiges säen! Am Ende steht ein einzigartiges Ereignis, das von Mai bis Oktober 2023 hunderttausend



Stadt Freyung darf gleich drei Mitarbeitern zum erfolgreich absolvierten Beschäftigtenlehrgang II gratulieren



Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich gratuliert im Beisein von Geschäftsleiter Michael Pradl und Personalreferentin Carolina Obermüller den frischgebackenen Verwaltungsfachwirten (mit Zeugnis, von links) Thomas Poxleitner, Sebastian Gibis und Stephan Philipp zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung. „Sie alle können stolz auf sich sein. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben das Erlernen der Inhalte wahrlich nicht einfach gemacht. Umso mehr Anerkennung verdienen die sehr guten Abschlüsse, die

Sie alle erreicht haben!“, so der erste Bürgermeister. Nach Abschluss der insgesamt zweijährigen Ausbildung, welche berufsbegleitend absolviert worden ist, können sich die städtischen Beschäftigten nunmehr mit voller Kraft ihren Aufgaben im Bauamt (Thomas Poxleitner), im Standesamt (Sebastian Gibis) sowie im Bürgerbüro (Stephan Philipp) widmen. Alle drei finden sich in der verantwortungsvollen Aufgabe des Leiters der jeweiligen Organisationseinheit wieder.

de Besucher begeistern wird. Die Landesgartenschau wird den Geysersberg, die Stadt Freyung und die Region auf Dauer verändern und so das Gesicht des Bayerischen Waldes langfristig prägen.

Rama Dama is! Freyung räumt auf

Der Frühling ist angebrochen und der Müll der vergangenen Monate kommt auf unseren Wegen und Wiesen zu Tage. Wir finden: Zeit für den Frühjahrsputz! Damit Freyung sich auch in diesem Jahr uns und unseren Gästen wieder von seiner schönsten Seite zeigen kann.

Termin:
Samstag, 23.04.2022
(08:00 – 13:00 Uhr)

Bürgermeister Dr. Heinrich und der Beauftragte für die Agenda-21, Stadtrat Sebastian Schlutz, laden heuer wieder Einzelpersonen, Familien und Vereine ein, an dieser traditionellen Veranstaltung teilzunehmen.

Zwar gelten auch für diese Aufräumaktion Kontaktbeschränkungen. D.h. während der Aufräumaktion ist zwischen allen Teilnehmern der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten. Allerdings können aufgrund der inzwischen erfolgten Lockerungen wieder Gruppen mit Personen aus mehreren Hausständen teilnehmen. Die Einteilung der auf die derzeitigen Verhältnisse angepassten Strecken erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Leider muss auch heuer noch die gemeinsame Brotzeit im Anschluss an die Aktion ausfallen. Dafür bekommt jeder Teilnehmer eine typisch Freyunger Brotzeit-Tasche, als Stärkung zum Aufräumen.

Getreu dem Sprichwort: „Viele Hände – schnelles Ende“ würden wir uns wieder sehr über eine zahlreiche Beteiligung an dieser Gemeinschaftsaktion freuen, so Dr. Heinrich. Mit „Freyung räumt auf“ wollen wir auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz leisten, unsere Stadt verschönern und Gemeinsinn fördern, ergänzt Schlutz. Ein Spaziergang mit der Familie, endlich wieder ein Ausflug mit dem Verein und gleichzeitig etwas Gutes tun, ist doch eine tolle Sache.

Anmeldungen mit Name, Anschrift und Telefonnummer für die Aktion nimmt Herr Stephan Philipp per Email unter philipp@freyung.de oder telefonisch unter 08551-588118 entgegen.

Da sich die rechtlichen Anforderungen dennoch zügig ändern können, behält sich die Stadt Freyung vor, die Aktion kurzfristig abzusagen.



Ein ganzes Berufsleben bei der Stadt Freyung – Renate Jäckel-Liebl nach 47 Jahren in den Ruhestand verabschiedet



Mit einem Blumengruß verabschiedet 2. Bürgermeister Heinz Lang (3. von links) die langjährige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Freyung, Renate Jäckel-Liebl (Mitte), in den wohlverdienten Ruhestand. An ihrem letzten Arbeitstag mit anwesend sind (von links) Personalratsvorsitzender Johannes Schmid, Per-

sonalreferentin Carolina Obermüller, Tourismusleiter Christian Kilger, die Kollegin aus der Touristinformation Sieglinde Bloch sowie Geschäftsleiter Michael Pradl. Frau Jäckel-Liebl hat ihr gesamtes Berufsleben bei der Stadt Freyung verbracht. Eine Besonderheit in der heutigen Zeit, wie 2. Bürgermeis-

ter Lang hervorhebt, noch dazu, als sie während ihrer 47-jährigen Dienstzeit immer in der Touristinformation Freyung eingesetzt war. Freilich unter insgesamt vier verschiedenen Bürgermeistern und vier verschiedenen Amtsleitern, und deshalb doch auch irgendwie immer wieder in einer neuen Rolle und unter anderen Voraussetzungen, wie Jäckel-Liebl schmunzelnd anmerkt. Alle Anwesenden sind sich einig, dass die Stadt Freyung mit Renate Jäckel-Liebl eine äußerst geschätzte Kollegin verliert, sowohl bei Vorgesetzten, als auch bei Kollegen. Im Laufe der vielen Jahre haben sich manche Themen zu wahren Herzensangelegenheiten entwickelt, so Jäckel-Liebl. Insbesondere beim Schramlhaus mit dem Wolfsteiner Heimatmuseum als auch dem Pilgerweg Via Nova durch Freyung hindurch ist die Handschrift von Renate Jäckel-Liebl ganz besonders deutlich zu sehen. „Ich wünsche dir von Herzen einen gesunden und erfüllten Ruhestand mit viel Glück und Zufriedenheit und bin zuversichtlich, dass wir uns auch in Zukunft noch oft in Freyung begegnen werden, wenn dann auch nur mehr im Privaten!“ Mit diesen Worten verabschiedet Heinz Lang die Neu-Ruheständlerin in die künftige neue Lebensphase.

Information zur Grundsteuerreform

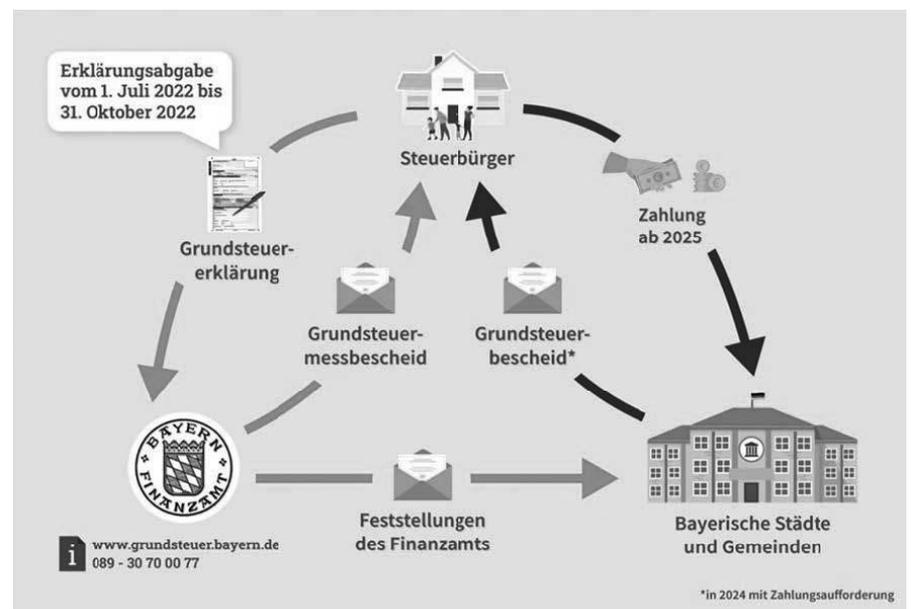
Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 wurde das bisherige Berechnungsmodell der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz beschlossen, mit dem an Stelle des Bundesmodells ein Flächenmodell umgesetzt werden wird.

Dies hat zur Folge, dass für alle wirtschaftlichen Einheiten neue Bemessungsgrundlagen von den Finanzbehörden ermittelt werden müssen. Ab 1. Januar 2025 ist die Grundsteuer dann nach neuem Recht zu erheben.

Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer feststellen zu können, sind alle Grundstückseigentümern und -eigentümers verpflichtet, eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abzugeben.

Die Grundsteuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 elektronisch über das Online-Portal ELSTER unter www.elster.de abzugeben. Falls eine elektronische Ab-



gabe der Grundsteuererklärung nicht möglich sein sollte, kann diese auch in **Papierform** eingereicht werden.

Die Erklärungsvordrucke und Ausfüllanleitungen hierfür werden ab 1. Juli 2022 elektronisch über „Mein ELSTER“ und als vorausfüllbares PDF unter www.grundsteuer.bayern.de bereitgestellt.

Die **Vordrucke in Papierform** sind eben-

falls ab dem 1. Juli 2022 sowohl im Servicezentrum des zuständigen Finanzamtes als auch bei Ihrer Stadtverwaltung erhältlich.

Weitere Informationen haben wir für Sie auf unserer Homepage unter <https://www.freyung.de/blog/information-zur-grundsteuerreform.html> zusammengestellt.



Ehrenkreuzverleihung für 25- und 40-jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr

Im Rahmen eines Ehrenabends wurden acht aktive Feuerwehrmänner für ihre 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit geehrt und bekamen das Ehrenkreuz Silber bzw. Gold verliehen.

Für **25 Dienstjahre** wurden ausgezeichnet:
 Herr Josef Irlsberger, Feuerwehr Ahornöd
 Herr Karl Blaschko, Feuerwehr Freyung
 Herr Wolfgang Nußhart, Feuerwehr Kreuzberg
 Herr Dominik Seidl, Feuerwehr Kreuzberg

Für **40 Dienstjahre** wurden ausgezeichnet:
 Herr Otto Christoph, Feuerwehr Freyung
 Herr Bernhard Hackl, Feuerwehr Kreuzberg
 Herr Walter Wilhelm jun., Feuerwehr Kreuzberg
 Herr Herbert Bayer, Feuerwehr Neureut-Aigenstadt

Im Landhotel-Gasthof Brodinger wurden die Ehrungen von Landrat Sebastian Gruber, 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich und Kreisbrandrat Norbert Süß überreicht.

Die langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit und das große Engagement für das Feuerwehrwesen sollen durch die Verleihung des staatlichen Ehrenzeichens entsprechend gewürdigt werden.



2022 wieder Ferienjobs im Bauhof und dem Klärwerk der Stadt Freyung zu vergeben

Die Stadt Freyung bietet für Schüler und Studenten auch im Jahr 2022 wieder Ferienjobs im Bauhof und der Kläranlage an. Jugendliche ab 16 Jahren, die sich in den Ferien etwas Geld verdienen möchten, die motiviert und körperlich belastbar sind, gerne im Freien arbeiten und einen Einblick in den Betriebsablauf des Bauhofes oder der Kläranlage und deren vielfältige Aufgaben bekommen wollen, können sich in den Ferien für mindestens zwei Wochen bei der Stadtverwaltung bewerben.

Ferienjobs sind zu folgenden Zeiten möglich:

11.04. – 22.04.2022 (Osterferien)
 07.06. – 17.06.2022 (Pfingstferien)
 01.08. – 09.09.2022 (Sommerferien)

Kurzbewerbungen mit Lebenslauf und der Angabe des gewünschten Zeitraumes bitte per Email an: Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, obermueller@freyung.de

Nähere Auskünfte erteilt Frau Obermüller unter Tel. 08551/588 – 121 oder obermueller@freyung.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

„Sie wächst und wächst ...“

.. und es gibt immer wieder etwas Neues!

Liebe Mitglieder des Fördervereins der Volksmusikakademie in Bayern,

die Arbeiten am neuen Bettenhaus haben begonnen. Wir errichten ein zweistöckiges Haus mit einfachen aber geschmackvollen Zimmern für unsere Gäste.

... auch unser Seminarprogramm ist gewachsen

»HITS UND OLDIES LEICHT GEMACHT!«
 – LAGERFEUER-SOUND MIT DER GITARRE
 Samstag, 12.03.2022
 von 10.00 bis 15.00 Uhr

»BLUES BASS« –
 FÜR E-BASS UND KONTRABASS
 Samstag, 23.04.2022
 von 10.00 bis 16.00 Uhr

»FASZINATION ALPHORN« –
 EIN- UND UMSTEIGERKURS
 Samstag, 07.05.2022
 von 10.00 bis 15.00 Uhr

AUFTAKTSEMINAR
 Freitag, 13.05.2022 bis Sonntag,
 15.05.2022

»FOZHOBEL« –
 INSTRUMENTENBAU- UND -SPIELKURS
 Samstag, 21.05.2022
 von 10.00 bis 16.00 Uhr

»MUSIZIEREN MIT KINDERN«
 – EIN ELEMENTARER PRAXISKURS FÜR ERWACHSENE
 Dienstag, 07.06.2022 bis Donnerstag,
 09.06.2022

»4. FREYUNGER ZITHERAKADEMIE«
 Freitag, 24.06.2022 bis Sonntag,
 26.06.2022

Einige tolle Seminare warten auf Euch. Schaut doch einfach mal wieder auf unserer Homepage vorbei. Dort könnt ihr Euch anmelden und findet auch weitere Informationen zu allen Seminaren und Veranstaltungen, die regelmäßig ergänzt werden.

<https://www.volksmusikakademie.de/programm/seminarprogramm/>

Auf Euer Kommen freut sich das Team der Volksmusikakademie und die Vorstandschaft des Fördervereins



Ausschreibung des Gebäudes Passauer Str. 5 (Fl.Nr. 74/2 Gem. Freyung) zum Kauf mit Sanierungsverpflichtung;

Ausschreibungsunterlagen (Stand 28.02.2022)

Mit Datum vom 28.02.2022 hat der Aufsichtsrat der Stadt Freyung Service GmbH beschlossen, das Gebäude Passauer Str. 5 (Fl.Nr. 74/2 Gemarkung Freyung) zum Kauf mit Sanierungsverpflichtung auszuschreiben.

Der Ausschreibung liegen folgende Konditionen zu Grunde:

Angaben zum Gebäude bzw. Grundstück:

- Fl.Nr. 74/2 Gemarkung Freyung;
- Grundstücksfläche: ca. 529 m²;
- Baurechtlich unbepannter Innenbereich;
- Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Freyung (siehe: <https://www.freyung.de/de/satzungenundverordnungen/gestaltungssatzung.pdf>);
- Anschrift des Gebäudes: Passauer Str. 5;
- gemischt genutztes Gebäude in Massivbauweise ohne bekanntes Baujahr; vermutetes Baujahr um 1900, ohne Denkmalschutzeigenschaft;
- Baukörper mit (Teil-) Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss; befestigte Freiflächen im Zugangsbereich sowie südlich des Gebäudes im Bereich der Pkw-Stellplätze;
- Gaststätteneinheit und Gewerbeinheit im EG; Gewerbeinheit und Wohnräume im OG;
- Gesamtnutzfläche ca. 675 qm;
- stark sanierungsbedürftig;
- Lage im förmlichen Sanierungsgebiet „Freyung Altstadt I“ (Sonderabschreibungsmöglichkeiten);
- Nutzung diverser städtischer Förderprogramme möglich (siehe: <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/staedtische-foerderprogramme.html>).

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit das Gebäude samt Außenfläche zu besichtigen.

Auflagen:

- Generalsanierung des vollständigen Gebäudes unter Beachtung der Vorgaben der Gestaltungssatzung und Nutzungsaufnahme aller Einheiten bis spätestens 12/2024; ansonsten wird der Verkauf rückabgewickelt;
- Zulässige Nutzungen: Wohnen und Gewerbe;
- Anschluss an die städtische Nahwärme obligatorisch.

Vergabekriterien:

- **Mindestpreis: 130.000 €;**
- Sämtliche Nebenkosten des Erwerbs trägt der Erwerber;
- Der Preis ist nicht das alleinige Wertungskriterium. Durch den Bieter ist ein Grobkonzept vorzulegen, welches die geplante Nutzung des Gebäudes beinhaltet. Beizulegen sind zumindest Skizzen oder planerische Darstellungen zu den Sanierungsarbeiten, der geplanten Nutzung sowie der Optik des Gebäudes nach Sanierung.
- Alle eingereichten Angebote bzw. Konzepte werden anhand folgender Matrix durch eine Jury aus Vertretern des Aufsichtsrats sowie der Stadtverwaltung bewertet. Den Zuschlag erhält das Konzept mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Bewertung der eingegangenen Angebote anhand folgender Vergabekriterien:

Nutzungskonzept	Wertung	Punkte
städtebauliche Wirkung des Gebäudes optisch	sehr gut	10
	gut	5
	neutral	0
	negativ	-5
Wirkung in Bezug auf Belebung der Innenstadt	sehr gut	10
	gut	5
	neutral	0
	negativ	-5
Wirkung in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklung in Freyung	sehr gut	10
	gut	5
	neutral	0
	negativ	-5
Kaufpreis		
	Mindestpreis 130.000 €	0
	je weitere volle 10.000 € darüber (maximal 50 Punkte)	jeweils 5
Bonuspunkte		
	Teilnahme am Beleuchtungskonzept Innenstadt (insbesondere Weihnachten)	ja 1
	Installation PV-Anlage auf Gebäudedach	ja 1
Gesamt	maximale Punktzahl	82

Bei Interesse übersenden Sie bitte ein verbindliches Kaufpreisangebot in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung **„Angebot Ausschreibung Gebäude Passauer Str. 5 – Nicht vor dem 29.04.2022 öffnen!“**

bis spätestens 29.04.2022, 12.00 Uhr,

an die Stadt Freyung Service GmbH, Rathausplatz 1, 94078 Freyung z.Hd. Herrn Pradl.

Das Angebot muss den angebotenen Gesamtpreis enthalten sowie die Erklärung, sich an das Angebot bis 30.06.2022 zu binden.

Das Angebot muss fristgerecht eingehen und die Bestätigung enthalten, sich an die Ausschreibungskriterien der Stadt Freyung Service GmbH (Ausschreibungsunterlagen Stand 28.02.2022, siehe oben) verbindlich zu halten. Ansonsten muss das Angebot leider ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadt Freyung Service GmbH gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Geschäftsleiter, Herrn Pradl, unter 08551 / 588-120 bzw. pradl@freyung.de.

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Freyung

Die Stadt Freyung gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2022 in der Sitzung des Stadtrats am 07.03.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde.

Der Beteiligungsbericht kann durch Jedermann gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO während der allgemeinen Geschäftsstunden im Raum 6.04 im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, eingesehen werden.

Stadt Freyung
Freyung, 30.03.2022

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



Versteigerung des Grundstücks Fl.Nr. 147/2 Gem. Freyung (Teilfläche zu ca. 1.200 m²) zum Kauf mit anschließender Neuerrichtung eines Ein- oder Zweifamilienhauses;

In der Sitzung vom 20.12.2021 hat der Stadtrat Freyung beschlossen, eine Teilfläche von ca. 1.200 m² aus dem Grundstück Fl.Nr. 147/2 Gemarkung Freyung im offenen Bieterverfahren durch Einholung schriftlicher Angebote zu versteigern.

Angaben zum Grundstück:

- Teilfläche aus Fl.Nr. 147/2 Gemarkung Freyung;
- Grundstücksfläche: ca. 1.200 m²;
- Das Grundstück ist öffentlich durch die St.-Gunther-Straße erschlossen, Wasser-Kanalanschlüsse wurden von der Stadt ins Grundstück verlegt.
- Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, ein eigener Bebauungsplan existiert nicht. Die zulässige Bebauung des Grundstücks richtet sich gem. § 34 BauGB. Der Erwerber verpflichtet sich, lediglich ein Ein- oder Zweifamilienhaus zu errichten.
- Ein Lageplan des Grundstücks ist unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-undbuenger/bauen-und-wohnen/grundstuecks-und-immobilienboerse.html> einsehbar.

Teilnahme an der Versteigerung:

Bei Interesse übersenden Sie bitte ein verbindliches Kaufpreisangebot in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**Angebot Ausschreibung Grundstück – Nicht vor dem 28.04.2022 öffnen!**“

bis spätestens 28.04.2022, 18.00 Uhr,

an die Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung z.Hd. Herrn Gsödl.

Das Angebot muss neben den Kontaktdaten des Bieters den angebotenen Gesamtpreis enthalten sowie die Erklärung, sich an das Angebot bis 30.06.2022 zu binden.

Das Angebot muss fristgerecht eingehen und die Bestätigung enthalten, sich an die Auflagen des Angebots (siehe unten) verbindlich zu halten. Ansonsten muss das Angebot leider ausgeschlossen werden.

Inhalt des Angebots:

Mit der Abgabe eines Angebots werden die nachstehenden Bedingungen

akzeptiert. Eine Abänderung der Nebenbestimmungen ist nicht zulässig, mit Bieten eines Kaufpreises gelten zugleich folgende Bedingungen:

Auflagen:

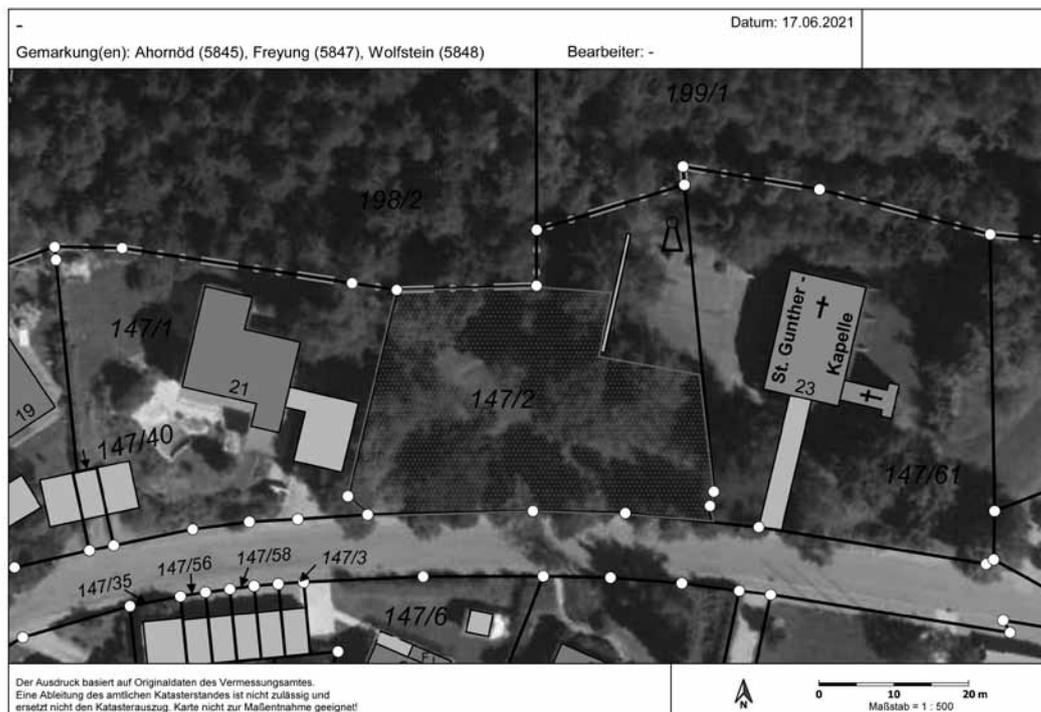
- Das Grundstück muss binnen 24 Monaten ab Erwerb mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus bebaut werden. Nebengebäude sind nicht ausreichend.
- Bei Nichteinhaltung der Frist oder Weiterverkauf des Grundstücks in ungebautem Zustand ohne Zustimmung des Verkäufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten, der Kaufvertrag wird dann unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 7,5 % des Kaufpreises rückabgewickelt.
- Die Teilfläche muss noch vermessen werden. Der Erwerber trägt die Kosten der Vermessung.
- Das Grundstück grenzt an die St. Gunther-Kapelle. Der Erwerber verpflichtet sich, die bestehende Mauer auf dem Grundstück im 90 Grad Winkel in gleicher Höhe und Ausführung auf einer Länge von mindestens fünf Metern auf eigene Kosten fortzuführen und dadurch eine Abgrenzung zur Kapelle herzustellen. Die Mauer wird in dem Bereich die neue Grundstücksgrenze.
- Auf dem Grundstück befindet sich ein asphaltierter Fußweg, der auf Kosten des Erwerbers rückgebaut werden muss. Eine Untersuchung des Materials auf teerhaltige Substanzen liegt nicht vor.
- In kurzer Entfernung zum Grundstück befindet sich ein regelmäßig betriebener offener Glockenturm. Der Erwerber verpflichtet sich in der Kaufurkunde schuldrechtlich, das Glockengeläut zu dulden.

Kaufpreis:

- Das **Mindestgebot** liegt bei 125 €/m²; somit bei geschätzten 1.200 m² mindestens **150.000 €**
- Der Erwerber trägt bei Bebauung zusätzlich die Wasser- und Kanalanschlussbeiträge entsprechend der Satzung der Stadt Freyung
- Sämtliche Nebenkosten des Erwerbs trägt der Erwerber.

Nach Auswertung aller Angebote erfolgt die Vergabe an den Höchstbieter. Der Preis ist dabei einziges Wertungskriterium. Bei Vorliegen mehrerer wertgleicher Höchstgebote entscheidet der Stadtrat.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gsödl unter der 08551 / 588-137 bzw. gsoedl@freyung.de zur Verfügung.



DER ÖPNV IM LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Freyung-Grafenau startet in die Zukunft! Kommen Sie mit!

Mit dem Zuschlag zum Fördervorhaben „Digitale Mobilitätsinnovationen in Freyung-Grafenau (DiMoFRG)“ gehört unser Landkreis zu den zwölf ausgewählten ÖPNV-Modellvorhaben, die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr in den nächsten drei Jahren gefördert werden.

Dem Landratsamt Freyung-Grafenau und den Busunternehmern der Verkehrsgemeinschaft Freyung-Grafenau GbR stehen damit bis 2024 etwa 9,3 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, um den ÖPNV im Kreisgebiet zu modernisieren.

Mir ist es ein Herzensanliegen, dass Sie uns Ihre ehrliche Einschätzung zum aktuellen Busangebot im Landkreis geben und uns Ihre Wünsche darstellen. Bitte füllen Sie dazu den Online-Fragebogen digital aus, den Sie über den QR-Code abrufen oder mithilfe des hier angegebenen Links öffnen können.

Sie erhalten auf Wunsch einen ausgedruckten Fragebogen bei Ihrem Busfahrer oder in Ihrer Gemeinde. Sie können diesen ausgefüllt beim Busfahrer, im Briefkasten Ihrer Gemeinde oder des Landratsamts (Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung) abgeben.

Ihre Daten werden anonym erhoben und erlauben keine Rückschlüsse auf Ihre Person.

Das Projektteam der TU Dresden wird Ihre Angaben gewissenhaft auswerten und als Umsetzungsempfehlungen in die Verbesserung des ÖPNV einfließen lassen.



Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass es im Zuge des von uns gewonnenen Modellprojekts eine umfangreiche wissenschaftliche Begleitung gibt. Diese Erhebung bildet den Start. Ich möchte Sie bereits jetzt ermuntern, auch an den zukünftigen Befragungen engagiert mitzuarbeiten.

Der öffentliche Nahverkehr trägt eine große Verantwortung zur Erfüllung der Daseinsvorsorge, zur Wahrung einer hohen Lebensqualität sowie zur Erreichung von Klima- und Umweltschutzziele. Freyung-Grafenau wird durch das bewilligte Förderprojekt ein Vorreiter und Leuchtturm moderner und innovativer öffentlicher Mobilität. Ich freue mich, dieses Projekt gemeinsam mit Ihnen und für Sie umsetzen zu können.

Herzliche Grüße


Sebastian Gruber
Landrat



**HIER GELANGEN SIE
DIREKT ZUM
FRAGEBOGEN.**

**ODER ÜBER DIESEN LINK:
bit.ly/dimofrg**

Die Linienwege und Fahrzeiten finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Freyung-Grafenau oder des Verbundtarif DonauWald. Natürlich steht Ihnen bei Fragen - wie bisher auch - die Mobilitätszentrale des Landkreises Freyung-Grafenau gerne zur Verfügung.

Tel. +49 8551 57 320 | www.frgmobil.de | www.vdw-mobil.de/fahrplaene | www.vdw-mobil.de/tarife



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INFORMATION ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN NAH- VERKEHR DES LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU IN DER STADT FREYUNG

DER ÖPNV IN FREYUNG

Als in den Jahren 2017/2018 der ÖPNV im Landkreis Freyung-Grafenau neu gestaltet wurde, hat sich der bestehende ÖPNV in der Stadt Freyung verändert. Aus einem reinen Schülerverkehr wurde nun der Jedermannverkehr.

Dies bedeutet, dass nun alle Bürger jede Fahrt nutzen dürfen und können. Es gibt keine klassischen „Schulbusse“ mehr.

WELCHE LINIEN BEDIENEN DIE STADT?

LINIE 100 Passau - Hutthurm - Röhrnbach - Waldkirchen - Freyung - Grafenau

LINIE 101 Perlesreut - Ringelai - Freyung

LINIE 107 Röhrnbach - Kumreut - Karlsbachmühle/Neureut - Freyung

LINIE 109 Freyung - Karlsbach - Wotzmansreut - Waldkirchen

LINIE 401 Hinterfirmiansreut - Philippsreut - Hinterschmiding - Freyung

LINIE 214 Biberbach - Harretsreuth - Haus im Wald - Grafenau

LINIE 403 Finsterau - Mauth - Kreuzberg - Ahornöd - Freyung

LINIE 502 Freyung - Grainet - Vorderfreundorf - Böhmzwiesel - Waldkirchen

LINIE 513 Philippsreut - Firmiansreut - Mauth - Annathal - Freyung

DER RUFBUS UND SEINE MÖGLICHKEITEN

Rufbusse ergänzen den Linienverkehr im ÖPNV und fahren nur, wenn ein Fahrgast vorab mitteilt, dass er befördert werden möchte. **Ein Rufbus ist kein Taxi.**

Auf unserer Internetseite und den Aushangfahrplänen sind die Rufbusse entsprechend gekennzeichnet. **Die Bestellung muss mindestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn erfolgen.**

Der Rufbus ist eine innovative Möglichkeit von A nach B befördert zu werden und dabei auch noch das Klima zu schützen. Dieser Bus reagiert auf Ihren Wunsch und befördert Sie innerhalb des Fahrplanes.

Haben Sie keine Bestellängste. Im Gegensatz zu festen Fahrten fährt dieser nur auf Ihren Wunsch. Die Fahrt ist im Fahrplan fest verplant, kommt aber nur zum Einsatz wenn Sie diese bestellen.

SO BESTELLEN SIE

1 Suchen Sie im Fahrplan eine Fahrt, die als Rufbus gekennzeichnet ist.

Rufen Sie die Mobilitätszentrale unter der Rufnummer **+49 8551 57 320** an und teilen Sie Ihren Fahrtwunsch mit.

2 — oder —

Bestellen Sie online unter **RUFBUS@LANDKREIS-FRG.DE**

Schon kann es losgehen.



Versteigerung der Bauparzelle Nr. 5 im Baugebiet Köppenreut

Angaben zum Grundstück:

- Bauparzelle Nr. 5 mit ca. 653 m². Die Vermessung kann erst nach Abschluss der Erschließung durchgeführt werden. Die Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.
- Im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für die Straßenerschließung (endgültig) sowie Vorauszahlung auf die Wasser- und Kanalschließungsbeiträge nach der Grundstücksfläche und nach der Geschoßfläche (fiktiv ein Viertel der Grundstücksfläche) Die Wasser-/Kanalbeiträge werden nach tatsächlicher Bebauung abgerechnet.
- Die Erschließung durch die Stadt soll in 2022 fertig gestellt werden.
- Es gelten die Vorgaben des Bebauungsplans Köppenreut. Der Bebauungsplan sowie ein Parzellenplan mit der genauen Lage des Grundstücks können auf der Homepage der Stadt Freyung unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/baugebiete.html>

Teilnahme an der Versteigerung:

Bei Interesse übersenden Sie bitte ein verbindliches Kaufpreisangebot in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**Angebot Ausschreibung Grundstück – Nicht vor dem 28.04.2022 öffnen!**“

bis spätestens 28.04.2022, 18.00 Uhr,

an die Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung z.Hd. Herrn Gsödl.

Das Angebot muss neben den Kontaktdaten des Bieters den angebotenen Gesamtpreis enthalten sowie die Erklärung, sich an das Angebot bis 30.06.2022 zu binden.

Verspätet eingehende Angebote können leider nicht berücksichtigt werden.

Inhalt des Angebots:

Mit der Abgabe eines Angebots werden die nachstehenden Bedingungen akzeptiert. Eine Abänderung der Nebenbestimmungen ist nicht zulässig, mit Bieten eines Kaufpreises gelten zugleich folgende Bedingungen:

Auflagen:

- Das Grundstück muss binnen 24 Monaten ab Fertigstellung der Erschließungsanlagen entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans Köppenreut bebaut werden. Nebengebäude sind nicht ausreichend.
- Bei Nichteinhaltung der Frist oder Weiterverkauf des Grundstücks in unbebautem Zustand ohne Zustimmung des Verkäufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten, der Kaufvertrag wird dann unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 7,5 % des Kaufpreises rückabgewickelt.
- Die Parzelle muss noch vermessen werden. Der Erwerber trägt die Kosten der Vermessung zusätzlich zum angebotenen Kaufpreis.

Kaufpreis:

- Das **Mindestgebot** liegt bei 109 €/m²; somit bei geschätzten 653 m² mindestens **71.177 €**
- Sämtliche Nebenkosten des Erwerbs trägt der Erwerber.



Die Stadt Freyung

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für die elektrischen Sicherheitsprüfungen nach DGUV Vorschrift 3 (m/w/d)

auf Minijob-Basis (450 €).

Sie sind zuständig für:
die elektrische Sicherheitsprüfung nach DGUV Vorschrift 3 der ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmittel und Anlagen an der Grund- und Mittelschule in Freyung sowie allen weiteren Liegenschaften der Stadt Freyung

Wir erwarten:

- eine Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik oder eine vergleichbare Ausbildung die zur Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 befugt (z.B. Elektrofachkraft)
- selbständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Das bieten wir Ihnen:

- eine freie Zeit- und Arbeitseinteilung
- leistungsgerechte Bezahlung gemäß TVöD unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen
- modernes Equipment zur optimalen Ausführung der Tätigkeiten

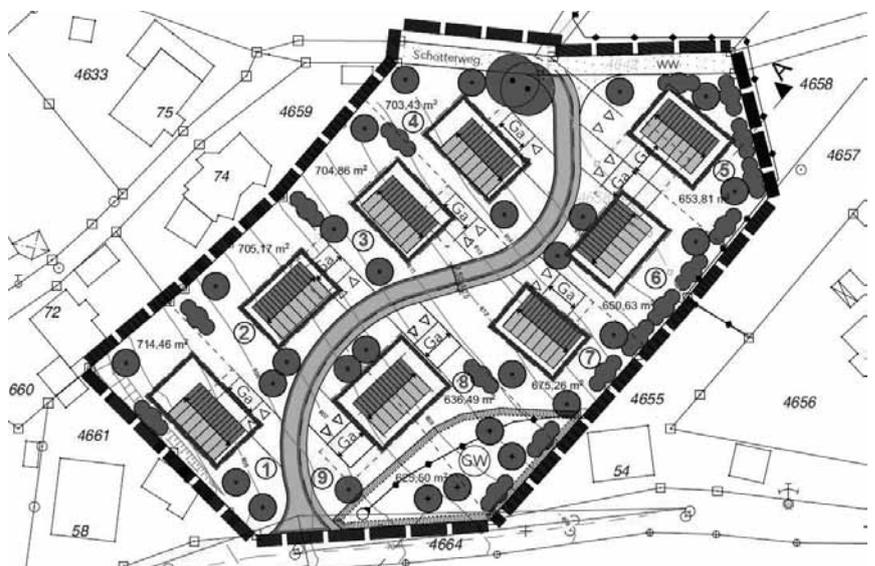
Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail **bis 15. April 2022** an Frau Obermüller (obermueller@freyung.de) oder schriftlich an Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Carolina Obermüller (+49 8551-588121), obermueller@freyung.de

Stadt Freyung
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Nach Auswertung aller Angebote erfolgt die Vergabe an den Höchstbieter. Der Preis ist dabei einziges Wertungskriterium. Bei Vorliegen mehrerer wertgleicher Höchstgebote entscheidet der Stadtrat.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gsödl unter der 08551 / 588-137 bzw. gsoedl@freyung.de zur Verfügung.



Auszug Bebauungsplan „Köppenreut“



Satzung über die Benutzung der Obdachlosennotunterkunft der Stadt Freyung

(Notunterkunfts-Benutzungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Freyung folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung - Widmungszweck

Die Stadt Freyung betreibt die Obdachlosenunterkunft (Kreuzberg 92, 1. Obergeschoss) als öffentliche Einrichtung. Sie soll insbesondere obdachlosen Stadtangehörigen eine vorübergehende Unterkunft einfacher Art gewährleisten.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist:
 - a. wer ohne Unterkunft ist;
 - b. wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht;
 - c. wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist, und nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personberechtigten entzogen hat, und deswegen nach § 42 SGB VII in die Obhut des Jugendamts zu legen ist.

§ 3 Aufnahme in die Notunterkunft und Begründung eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses

- (1) Räume in der Notunterkunft dürfen nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Stadt Freyung schriftlich verfügt hat (Benutzer). Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (2) Durch die Aufnahme in eine Notun-

terkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

- (3) Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Notunterkunftsräume innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen oder zu räumen sind.
- (4) In den einzelnen Räumen der Notunterkunft können ein oder mehrere Benutzer aufgenommen werden.

§ 4 Nachweis der ärztlichen Untersuchung

Vor Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer (bspw. durch ansteckende Krankheiten) hinzuweisen. Unbeschadet hiervon kann die Stadt Freyung bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 5 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzer haben die Notunterkunft, insbesondere die Unterkunftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und dürfen sie nicht ordnungswidrig gebrauchen. Sie sind verpflichtet die Unterkunftsräume samt dem überlassenen Zubehör im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und für ausreichend Lüftung und Heizung zu sorgen. Der Sanitärraum ist einmal wöchentlich gründlich zu putzen. Dient dieser mehreren Benutzern, so haben sie die Reinigung im wöchentlichen Wechsel vorzunehmen. Die Benutzer haben sich in der Notunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Insbesondere ist es den Benutzern untersagt,
 - a. andere Personen ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Freyung in der Notunterkunft aufzu-

nehmen;

- b. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden;
 - c. im Bereich der Notunterkunft ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Freyung
 - i. bauliche Änderungen vorzunehmen;
 - ii. Bauwerke irgendwelcher Art oder Umzäunungen zu errichten und Pflanzungen anzulegen;
 - iii. eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben.
 - d. die Ihnen zugewiesenen Räume Dritten zu überlassen;
 - e. Altmaterial oder leichtentzündliches Material jeglicher Art in den Unterkunftsräumen zu lagern;
 - f. Sachen aller Art, insbesondere Fahr- und Motorräder, auf dem Flur, in den Gemeinschaftseinrichtungen oder den Grünanlagen abzustellen;
 - g. Kraftfahrzeuge außerhalb der vorgesehenen Stellplätze vor den Unterkünften oder in den Grünflächen zu parken;
 - h. Kraftfahrzeuge auf den zu der Notunterkunft gehörenden Flächen zu fahren und instand zu setzen sowie zu reinigen;
 - i. nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge auf den in der Notunterkunft etwaig errichteten Stellplätze, auf Gehwegen und Grünanlagen abzustellen;
 - j. Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Freyung in der Notunterkunft zu halten;
 - k. Freiantennen jeglicher Art ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Freyung anzubringen;
 - l. Ölöfen, Gasherde, Gasheizöfen, Elektroöfen und -herde ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Freyung aufzustellen und zu betreiben.
- (3) Bei vom Benutzer ohne vorherige Genehmigung der Stadt Freyung vorgenommenen baulich oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen (lassen).
 - (4) Jede Einrichtung von Flüssiggasanlagen (Propangasgeräte) ist der Stadt Freyung unverzüglich anzuzeigen.
 - (5) Die Benutzer sind verpflichtet, Schä-



den an der Notunterkunft, insbesondere den Unterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, sowie das Auftreten von Ungeziefer, unverzüglich der Stadt Freyung anzuzeigen.

- (6) Zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Satzung ist den Beauftragten der Stadt Freyung das Betreten der Unterkunftsräume zu gestatten; bei Vorliegen besonderer Umstände auch zur Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

§ 6 Ausquartierung

Die Stadt Freyung kann die Zuweisung der Notunterkunft zurücknehmen oder die Benutzer durch Wegnahme von Räumen in der Benutzung einschränken, wenn

- a. Gründe des öffentlichen Wohles dies erfordern, oder
- b. sie in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen des § 5 verstoßen, oder
- c. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss, oder
- d. die Unterkünfte nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert, oder
- e. der Hausfrieden nachhaltig gestört wird.

§ 7 Sonstige Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis jederzeit durch Mitteilung an die Stadt Freyung beenden. Eine mündliche Mitteilung der Beendigung ist ausreichend.
- (2) Die Stadt Freyung kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn die Benutzer in der Lage sind, sich eine Wohnung zu beschaffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keine sonstigen Hinderungsgründe bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich die Benutzer trotz Aufforderung weigern, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Die Erklärung muss den Benutzern spätestens am dritten Werktag des betroffenen Monats zugegangen sein.
- (3) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Stadt Freyung

ist ferner möglich, wenn die Unterkunft vom Unterkunftsnehmer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Stadt Freyung berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftsnehmers freizumachen.

§ 8 Räumung

- (1) Die Notunterkunftsräume sind termingemäß zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen, wenn
 - a. eine Ausquartierung (§ 6) angeordnet ist;
 - b. das Benutzungsverhältnis beendet (§ 7) worden ist.
- (2) Wird diese Verpflichtung nicht termingemäß erfüllt, so kann die Stadt Freyung nach Ablauf von drei Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert der Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann die Stadt Freyung den Verkauf der Sachen – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Wenn ein Verkauf nicht möglich ist, können die Sachen vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn drei Monate nach der Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefordert wurden.
- (3) Die Stadt Freyung kann ausnahmsweise auf Antrag dem früheren Benutzer eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Notunterkunftsräume gewähren. Die Räumungsfrist kann auf Antrag verlängert werden. Der Benutzer soll Antrag auf Räumungsfrist oder Verlängerung derselben spätestens eine Woche vor Ablauf der Aufhebungs- oder Verlängerungsfrist stellen. Durch Gewährung oder Verlängerung von Räumungsfristen wird eine Aufhebung des Benutzungsverhältnisses nicht zurückgenommen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Notunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Notunterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Notunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Freyung auf seine Kosten beseitigen (lassen).
- (2) Die Stadt Freyung haftet für Schäden, die sich aus dem Benutzen der

öffentlichen Einrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die Stadt zu Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

- (3) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Einrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt Freyung nicht.

§ 10 Hausordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Unterkunft kann die Stadt Freyung eine Hausordnung erlassen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer

- a. den in § 5 Abs. 2 enthaltenen Geboten und Verboten bezüglich der Benutzung der Notunterkunft und des Verhaltens im Bereich der Notunterkunft zuwiderhandelt
- b. die in § 5 Abs. 4 und 5 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder
- c. entgegen § 5 Abs. 6 das Betreten der Unterkunftsräume nicht gestattet.

§ 12 Anordnung für den Einzelfall, Zwangsgeld

- (1) Die Stadt Freyung kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 08.03.2022

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Anzeigenbuchung:

Tel. 08551/96290,
Druckerei Fuchs, Freyung

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung
Satz: Druckerei Fuchs, Freyung
Druck: Druckerei Fuchs, Freyung



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkunft der Stadt Freyung

(Notunterkunft-Gebührensatzung)

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264; BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Stadt Freyung folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Freyung erhebt für die Benutzung ihrer Obdachlosennotunterkunft Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung (Einweisungsbescheid) gem. § 3 Abs. 1 der Notunterkunftssatzung (Benutzungssatzung) als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Notunterkunftseinheit i.S.v. § 3 Abs. 4 der Notunterkunftssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

Die Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft betragen je Unterbringungseinheit und Person 10 € täglich (zzgl. 1,80 € Heiz- und Warmwasserkosten).

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 3 entstehen – vorbehaltlich § 5 – mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.
- (2) Die Gebühren sind – vorbehaltlich § 5 – am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf das mitgeteilte Konto der Stadt Freyung zu überweisen.

§ 5 Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit während des Monats, werden die Gebühren für diesen Monat pro Nutzungstag erhoben. Ganze Kalendermonate werden pauschal mit 30 Tagen abgerechnet. Die Tage des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig (vgl. § 4 Abs. 2). Bei

Auszug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs und werden am 3. Werktag nach dem Auszug fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 08.03.2022

STADT FREYUNG
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Nächste STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am:
Montag, 11. April, um 18.30 Uhr,
Ort: Freyung,
im Kursaal des Kurhauses

MIRÓ

IN DER GALERIE IM EUROPAHAUS FREYUNG



BILD&BÜHNE e.V.

Die Ausstellung wird organisiert durch den Verein Bild & Bühne e.V.
Kontakt: bildundbuehne@email.de

vom 11. Dezember 2021 - 18. April 2022

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo und Do: 14 - 18 Uhr
Fr: 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Sonntag von 14 - 17.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Wir bieten auch Führungen an
Anmeldung: 0151 64009821
Eintritt: 6 €
Familien: 10 €
Schüler und Rentner: 5 €

Galerie im Europahaus | Eingang „Dreimalig“ | Kolpingstraße | 94078 Freyung

SONDERAUSSTELLUNG



www.mirungo.org www.dodobahati.ch



Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht. Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat – wie im gesamten Bundesgebiet – wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert,

verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben.

Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung¹**.

Interessiert?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle:



Erhebungsstelle
Landkreis Freyung-Grafenau
Telefon: 08551/574870

www.freyung-grafenau.de/verwaltung-und-politik/zensus-2022

¹ Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 20 (3) Zensusgesetz 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.



caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Grafenau 08552 40888 - 0
Waldkirchen 08581 9882 - 100



Wir bieten:

- Ambulante Pflege
- Senioren Tagespflege
- Pflege-Beratung
- Hausnotruf



www.caritas-frg.de

Wir, zusammen.

caritas

eigen

der werkstattladen

Wir ziehen um!



Tolle Aktionen ab Montag, 04.04.22!

Ab 25. April 2022 finden Sie uns wieder in den **Wolfssteiner Werkstätten Freyung**

~ Es warten tolle **Eröffnungsangebote auf Sie!** ~

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eine Einrichtung der Träger: Caritasverband
Wolfssteiner Werkstätten für die Diözese Passau e.V.



Die neuen Schulranzen-Sets und Schulrucksäcke sind da!



COOCAZOO

BECKMANN

FUCHS

Druckerei & Schreibwaren

Bahnhofstraße 6 | 94078 Freyung
Tel. 08551/96290 | Fax 962910
www.druckerei-schreibwaren.de

Kulinarisches Franken

13.05. – 15.05.2022 **339,-€**

Rauris

21.05. – 22.05.2022 **159,-€**

Südtirol mit Volksschlagerfest

26.05. – 29.05.2022 **399,-€**

Stefan Prager e.K.
94078 Freyung · Steinäcker 6 · Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN

Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets

Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m

Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)

Hackschnitzel

Tel. 0160/99001554

Briefmarken bei uns erhältlich!

**ACHTUNG: KEINE Annahme von Briefen + Paketen
KEINE Portoermittlung**

Bahnhofstr. 6 | 94078 Freyung | Tel. 08551/96290 | www.druckerei-schreibwaren.de

FUCHS
Druckerei & Schreibwaren


1. Bier- & Wohlfühlhotel
 Gut Riedelsbach

Sitter's Frühstücks-Büfett

täglich von 7.30 - 10.30 Uhr
 mit Voranmeldung
 15.- € pro Person

Sitter's Abend-Büfett

mit Vorspeisen, Suppe,
 Hauptgänge, Dessert

21.90 €
 pro Person

Mittwoch
 Freitag
 Sonntag
 von 17.30 bis 20.00 Uhr
 mit Voranmeldung

1. Bier- und Wohlfühlhotel Gut Riedelsbach GmbH & Co. KG
 Familie Bernhard und Petra Sitter
 Gut Riedelsbach 12 · 94089 Neureichenau
 Tel. 08583/96040
 info@bierhotel.bayern
 www.gut-riedelsbach.de



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

ERSTER FREITAG
 IM MONAT
 BIS 20⁰⁰

MITTWOCH 8³⁰ - 17⁰⁰
 DONNERSTAG 8³⁰ - 17⁰⁰
 FREITAG 8³⁰ - 17⁰⁰

Bahnhofstraße 4 Freyung | Social Media: forest_kaffee

FREYUNG
 Nähe lohnt sich

WWW.FREYGELD.DE



SEI EIN
**REGIONALER
 HELD –**
 UND SCHENK' FREUDE
 MIT **FREYGELD.**

Ein klares Zeichen für Regionalität –
 das setzt man mit FreYgeld.

Mit dem Freyunger Zahlungsmittel „FreYgeld“ unterstützt du regionale Firmen in deiner Heimat. Gerade in dieser komplizierten Zeit ist es wichtig, mit Treue und Zusammenhalt auf die lokale Geschäftswelt zu setzen. Bleibt das Geld in der Region, kann dies wiederum für unterschiedlichste Investitionen genutzt werden.

Ganz nach dem Motto: „Sei ein regionaler Held – und schenk' Freude mit FreYgeld“.

EINE AKTION DER
 WERBEGEMEINSCHAFT.

FreYgeld – die Währung für Freyung, denn Nähe lohnt sich.



**Südböhmen
 mit dem Rad**

09.06. – 12.06.2022 **419,-€**

Radreise Salzkammergut

01.07. – 03.07.2022

359,-€

Alpe Adria Radweg - Teil 2

26.07. – 31.07.2022

699,-€

Stefan Prager e.K.

94078 Freyung · Steinäcker 6 · Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de



MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



**Tages-
 fahrten**

Ostermarkt Innsbruck

09.04.2022

49,-€

Shoppingtag Pluscity Linz

15.04.2022

35,-€

Muttertagsfahrt Traunsee

08.05.2022

65,-€

Narzissenfest Bad Aussee

29.05.2022

39,-€

Stefan Prager e.K.

94078 Freyung · Steinäcker 6 · Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN